

Arbeitsschutzpraxis von Kleinst- und Kleinbetrieben mit und ohne alternative Betreuung: Ergebnisse der GDA-Betriebsbefragung 2015

S. Sommer¹, C. Schröder¹

baua: Fokus

In Deutschland müssen sich alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemäß dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) sicherheitstechnisch und betriebsärztlich unterstützen lassen. Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten können gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) dieser Verpflichtung über ein alternatives Betreuungsmodell nachkommen. Informationen darüber, ob und inwieweit sich die betriebliche Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen bei Kleinst- und Kleinbetrieben mit und ohne alternativer Betreuung unterscheidet, liefert die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) durchgeführte Betriebsbefragung 2015.

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Datenbasis und ausgewertete Items.....	2
3	Ergebnisse.....	3
4	Fazit.....	8
	Literatur.....	9

1 Einleitung

Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, Sicherheit und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten betrieblich zu organisieren. Tragende Säulen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation sind die grundsätzlich gemäß ASiG von allen Betrieben ab einem Beschäftigten zu bestellen- de Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin. Diese Fachleute beraten und unterstützen die Unternehmensleitung bei der betrieblichen Prävention und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Anforderungen an den Umfang und die Ausgestaltung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung konkretisiert die DGUV Vorschrift 2. Betriebe mit bis maximal 50 Beschäftigte können danach eine alternative bedarfsorientierte Betreuung wählen. Hintergrund der Einführung dieses Betreuungsmodells war es, den spezifischen Umsetzungsbedingungen im Arbeitsschutz von Kleinst- und Kleinbetrieben Rechnung zu tragen und diesen Betrieben eine sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung mit entsprechender Flexibilität und Möglichkeiten zur Eigeninitiative zu ermöglichen.

¹Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Bei der Anwendung der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung müssen die Unternehmensleitungen an Motivations- und Informationsmaßnahmen teilnehmen. Diese dienen dazu, für Fragen des Arbeitsschutzes zu sensibilisieren und dazu zu befähigen, externen betriebsärztlichen und/oder sicherheitstechnischen Betreuungsbedarf zu erkennen und einzuholen. Nach Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen entscheiden die Unternehmerinnen und Unternehmen selbst über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer Betreuung. Allerdings gibt die DGUV Vorschrift 2 auch besondere Anlässe vor, bei denen eine Verpflichtung besteht, sich qualifiziert durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde betreiben zu lassen.

Für Inhalt und Umfang der Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen trifft die DGUV Vorschrift 2 keine einheitlichen Regelungen. Sie werden, orientiert an den „Rahmenbedingungen für einheitliche Strukturösungen für alternative Betreuungsmodelle der bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“, von den Unfallversicherungsträgern unterschiedlich ausgestaltet. Ergebnisse zur Umsetzung der alternativen Betreuung finden sich u.a. im Bericht zur Evaluation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung kleiner Betriebe gemäß BGV A2 / GUV-V A2 aus dem Jahr 2010 (DGUV, 2010). Jüngere Daten zur Inanspruchnahme des alternativen Betreuungsmodells und zur betrieblichen Arbeitsschutzpraxis liefert die repräsentative GDA-Betriebsbefragung 2015.

2 Datenbasis und ausgewertete Items

Über die GDA-Betriebsbefragung 2015 wurden repräsentative Daten zum Stand und Umfang ergriffener Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in deutschen Betrieben ermittelt. Im Mittelpunkt der Befragungen standen die Themen:

- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Information und Unterweisung zum Arbeitsschutz
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- weiteres betriebliches Engagement für Sicherheit und Gesundheit

Befragt wurden 6.500 Betriebe unterschiedlicher Größe, Branche und regionaler Verteilung. Zielpersonen der Befragung waren die im Betrieb jeweils ranghöchsten für den Arbeitsschutz verantwortlichen Mitarbeiter, d. h. Inhaber oder Geschäftsführer, Betriebs- oder Filialleiter, leitende Angestellte oder Beamte mit Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz und erst nachgeordnet, d. h. sofern die bereits genannten Zielpersonen nicht erreichbar waren, andere für den Arbeitsschutz im Gesamtbetrieb verantwortliche Mitarbeiter. Zur Datenerhebung wurden computerunterstützte Telefoninterviews (CATI) eingesetzt. Details zur Stichprobenszusammensetzung und Befragungsmethodik können dem Methodenbericht zur GDA-Befragung 2015 entnommen werden.²

Die Aufbereitung der Befragungsdaten erfolgte nach vier Betriebsgrößenklassen (1–9, 10–49, 50–249, ≥250 Beschäftigte) und zwölf Branchengruppen. Im Datensatz sind aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben zur tatsächlichen Beschäftigtenzahl enthalten, sondern nur die Zuordnung zu den Betriebsgrößenklassen. Insoweit sind die nachfolgenden Auswertungsergebnisse (Abschnitt 3) auf Betriebe mit 1 bis 49 Beschäftigte beschränkt. Die Zusammenfassung in Branchengruppen folgt nicht der Systematik der Branchenzuständigkeit der Unfallversicherungsträger. Daher lassen sich mit den GDA-Befragungsdaten keine Vergleiche der verschiedenen Angebote der Unfallversicherungsträger zum alternativen Betreuungsmodell anstellen.

² Methodenbericht zur GDA-Betriebsbefragung 2015 verfügbar unter

<https://dbk.gesis.org/dbksearch/SDesc2.asp?DB=D&no=6759>

Für die hier vorgestellten Auswertungen wurde die Frage nach der Teilnahme an der alternativen Betreuung herangezogen. Diese wurde im Themenblock zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung an Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten gestellt. Des Weiteren wurden aus dem GDA-Betriebsbefragungsdatensatz Items ausgewählt und deskriptiv ausgewertet, aus denen sich Hinweise ableiten lassen, inwieweit die mit der alternativen Betreuungsform beabsichtigte Information und Motivation der Betriebe sowie die Umsetzung von Kernelementen des betrieblichen Arbeitsschutzes erreicht wird. Diese Items sind nachfolgenden Themenkomplexen zugeordnet:

1. Kenntnisstand und Anwendung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz
2. Bewertung des betrieblichen Arbeitsschutzengagements und vorherrschende Meinung zum Beitrag von Arbeitsschutz zum Unternehmenserfolg
3. Durchführung von Unterweisungen
4. Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

Ergänzend wurde noch ausgewertet, inwieweit ein Besuch durch die Aufsichts- bzw. Präventionsdienste stattgefunden hat. Die Auswertungen wurden für Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl bis 49 mit und ohne Teilnahme an der alternativen Betreuung durchgeführt. Bei den nicht am alternativen Betreuungsmodell teilnehmenden Betrieben wurde zusätzlich unterschieden zwischen Betrieben mit und ohne Fachkraft für Arbeitssicherheit. So lässt sich zeigen, ob und wo Unterschiede in der betrieblichen Arbeitsschutzpraxis von alternativ betreuten Betrieben und nicht am alternativen Betreuungsmodell teilnehmenden aber sicherheitstechnisch betreuten Kleinst- und Kleinbetrieben bestehen.

3 Ergebnisse

Die im Folgenden angeführten Ergebnisse beziehen sich jeweils auf betriebsproportional gewichtete Daten der GDA-Betriebsbefragung 2015.³

3.1 Inanspruchnahme des alternativen Betreuungsmodells

In der GDA-Betriebsbefragung 2015 gaben 15 % der Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten an, an der alternativen Betreuung teilzunehmen. 77 % der Betriebe haben die alternative Betreuungsform nicht gewählt (Tab. 1).

Tab. 1 Teilnahme an der alternativen Betreuung von Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten

Teilnahme an der alternativen Betreuung	n	in %
ja	942	15
nein*	4701	77
weiß nicht	455	7
keine Angabe	32	1
gesamt	6130	100

*) als nein wurden alle Antworten „nein nehme nicht teil“ und „trifft nicht zu“ gewertet

Die Verbreitung der alternativen Betreuung ist in den zwölf verschiedenen Branchengruppen recht unterschiedlich (Tab. 2). In den Bereichen „Erziehung und Unterricht“ und „Öffentliche Verwaltung“ nehmen mit 5 % bzw. 2 % nur sehr wenige Betriebe das alternative Betreuungsmodell in Anspruch.

³Informationen zum Gewichtungsverfahren enthält der Methodenbericht zur GDA-Betriebsbefragung 2015

Dagegen wird in den Branchengruppen „Bau, Energie, Abfall“, „Produktionsgüter“ und „Investitions- und Gebrauchsgüter“ mehr als ein Viertel der Betriebe alternativ betreut. Im Einzelhandel, Gastgewerbe und in den Dienstleistungsbranchen hat rund jeder zehnte Betrieb die alternative Betreuung gewählt.

Tab. 2 Inanspruchnahme der alternativen Betreuung nach Branchengruppen

Branchengruppe inkl. Listing der enthaltenen Branchen nach NACE bzw. WZ2008	in %
Nahrungsmittelerzeugung A (01-03): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei C (10-12): Nahrungs- und Genussmittel	17
Bau, Energie und Abfall B (05-09): Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden D (35): Energieversorgung E (36-39) Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	29
Produktionsgüter C (19-22): Chemie C (23-24): Metallerzeugung	31
Investitions- und Gebrauchsgüter C (25, 26, 27, 31): Metall, Elektro- und Holzindustrie C (28-30): Maschinen- und Fahrzeugbau C (32): Sonstiges, verarbeitendes Gewerbe C (33): Reparatur, Instandhaltung	27
Verbr.-güterprod., KFZ Rep. und Großhandel C (13-18): Verbrauchsgüterherstellung G (45): Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ G (46): Großhandel	20
Verkehr und Lagerei H (49-53)	15
Einzelhandel und Gastgewerbe G (47): Einzelhandel I (55-56): Gastgewerbe	10
Kommunikations-, Finanz- und sonstige Dienstleistungen J (58-63): Information und Kommunikation K (64-66): Finanz- und Versicherungsdienstleistungen R (90-93): Kunst, Unterhaltung und Erholung S (94-96): Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen L (68): Grundstücks- und Wohnungswesen M (69-75): Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen N (77-82): Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10
Erziehung und Unterricht P (85)	5
Gesundheits- und Sozialwesen Q (86-88)	16
Öffentliche Verwaltung O (84)	2

3.2 Kenntnisstand und Anwendungsschwierigkeiten im Bereich des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz

In der GDA-Betriebsbefragung 2015 wurden die Befragten gebeten, eine Einschätzung ihres Kenntnisstandes zum Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz zu geben. In der Gruppe der Betriebe, die an der alternativen Betreuung teilnehmen, schätzen 80 % ihren Kenntnisstand als sehr hoch und eher hoch ein. Dieser Anteil ist größer als in der Gesamtheit aller Betriebe. Hier geben 69 % eine sehr hohe und eher hohe Kenntnis des Vorschriften- und Regelwerks an. In der Gruppe der Kleinst- und Kleinbetriebe ohne alternative Betreuung und ohne sicherheitstechnische Betreuung ist der Anteil an Betrieben mit sehr hohem und eher hohem Kenntnisstand am geringsten. Ist bei Betrieben ohne alternatives Betreuungsmodell eine Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden, liegt der Anteil von Betrieben, die ihren Kenntnisstand als sehr hoch und eher hoch einschätzen mit 74 % über dem Durchschnittswert für alle Betriebsgrößen. Der Anteil ist aber geringer als bei den alternativ betreuten Betrieben (Abb. 1).

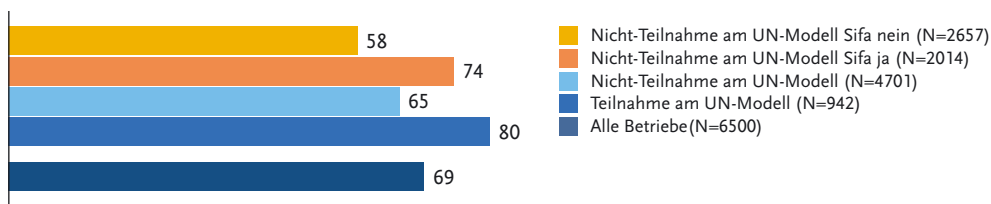


Abb. 1 sehr hoch / eher hoch eingeschätzter Kenntnisstand⁴ (in%)

In der GDA-Betriebsbefragung 2015 konnten sich die Betriebe auch dazu äußern, ob es Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung des Regelwerks gibt. Bei allen der abgefragten sechs Regelungsbereiche ist der Anteil von Betrieben, die Schwierigkeiten angeben, in der Gruppe der alternativ betreuten Betriebe größer als in der Gruppe der Betriebe, die alternative Betreuung nicht ausgewählt haben und in denen eine Sifa vorhanden ist. Bei den Themen „Einsatz von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten“, „Gestaltung der Arbeitsumgebung“ sowie „Gestaltung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen“ betragen die Unterschiede rund 5 %. Weit größer sind die Unterschiede bei den Regelungsbereichen Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungspflichten und Vorsorgeuntersuchungen. Hier geben rund 30 % der alternativ betreuten Betriebe praktische Anwendungsschwierigkeiten an, während unter den Betrieben, die das alternative Betreuungsmodell nicht ausgewählt haben und über eine Sifa verfügen, nur knapp 20 % diese Angabe machen (Tab. 3).

Tab. 3 Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung des Regelwerks (in %)

Regelungsbereich	Betriebe mit alternativer Betreuung*	Betriebe ohne alternative Betreuung mit Sifa**
Einsatz von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten	21	17
Unterweisungspflichten	28	18
Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen	33	22
Vorsorgeuntersuchungen	27	18
Gestaltung der Arbeitsumgebung	28	23
Gestaltung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen	29	26

*n=942, **n=2014

⁴ Die Differenz zwischen N bei Nicht-Teilnahme und N bei Summe aus Nicht-Teilnahme Sifa ja und nein ergibt sich aus den Antworten „weiß nicht“ und „keine Angabe“ bei der Frage nach einer Sifa-Betreuung.

3.3 Arbeitsschutzengagement und Kosten-Nutzen-Einschätzung

In der GDA-Betriebsbefragung 2015 sollten die Befragten das Arbeitsschutzengagement ihres Betriebs einschätzen und eine Aussage zur vorherrschenden Meinung zum Beitrag von Arbeitsschutz zum Unternehmenserfolg machen. Von den alternativ betreuten Betrieben schätzen knapp 80 % ihr Arbeitsschutzengagement als sehr hoch und eher hoch ein. In der Gruppe der nicht alternativ betreuten Betriebe, die über eine Sifa verfügen, sind es 75 %. In beiden Gruppen ist der Anteil von Betrieben mit einem sehr hohen und eher hohen Arbeitsschutzengagement größer als in der Gesamtheit der Betriebe – hier sind es 68 %. Aus der Gruppe der Betriebe ohne alternative Betreuung und ohne Sifa schätzt nur etwas mehr als die Hälfte der Betriebe das Arbeitsschutzengagement sehr hoch und eher hoch ein (Abb. 2).

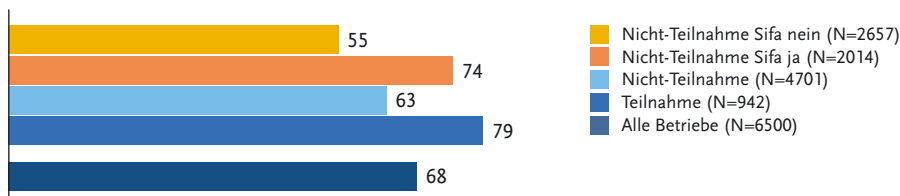


Abb. 2 Sehr hohes und eher hohes Arbeitsschutzengagement (in %)

Bei der Frage nach der vorherrschenden Meinung zum Beitrag des Arbeitsschutzes zum Unternehmenserfolg ist es auch die Gruppe der alternativ betreuten Betriebe, in der sich der größte Anteil von Betrieben mit einer positiven Einschätzung findet. 51 % der Betriebe stimmen der Aussage zu, dass Arbeitsschutz hilft, Kosten zu senken. Die Aussage, dass Arbeitsschutz weder zum Unternehmenserfolg beiträgt, noch diesem schadet, wird am häufigsten von nicht alternativ betreuten Betrieben ohne Sifa geteilt. 47 % dieser Betriebe machen diese Aussage. Dass Arbeitsschutz Kosten steigert, wird nur von vergleichsweise wenigen Betrieben geäußert. Allerdings ist hier der Anteil in der Gruppe der alternativ betreuten Betriebe mit 13 % größer als in der Gruppe der nicht alternativ betreuten Betriebe (10 %) (Abb. 3).

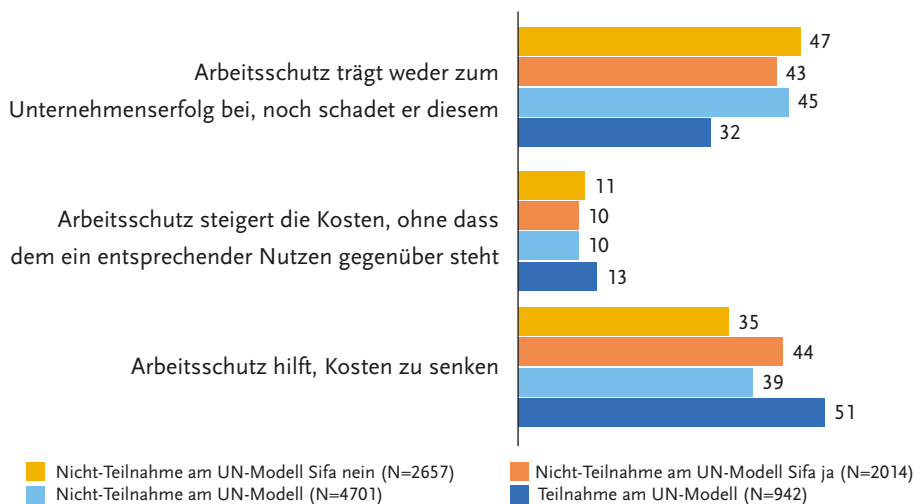


Abb. 3 Vorherrschende Meinung über den Beitrag von Arbeitsschutz zum Unternehmenserfolg (in %)

3.4 Durchführung von Unterweisungen

Von fast allen Betrieben mit alternativem Betreuungsmodell werden Unterweisungen durchgeführt. Mit 95 % liegt der Anteil über dem Durchschnittswert aller Betriebe (80 %). In der Gruppe der nicht an der alternativen Betreuung teilnehmenden Betriebe mit sicherheitstechnischer Betreuung führen drei Viertel der Betriebe Unterweisungen durch. Im Vergleich ist in Betrieben ohne alternative Betreuung und ohne Fachkraft für Arbeitssicherheit der Anteil von Betrieben, die Unterweisungen durchführen, mit 65 % am geringsten (Abb. 4).

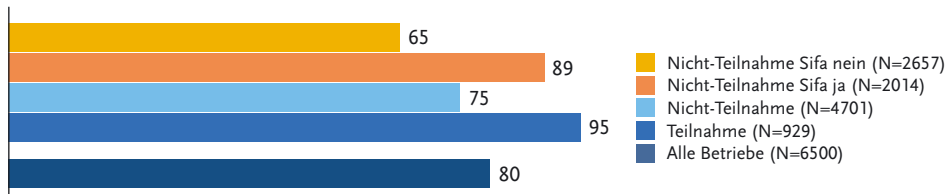


Abb. 4 Durchführung von Unterweisungen (in %)

3.5 Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

Mehr als drei Viertel der Betriebe mit alternativem Betreuungsmodell geben an, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Im Vergleich dazu sind es in der Gruppe der Betriebe, die das alternative Betreuungsmodell nicht gewählt haben aber über eine Sifa verfügen, nur rund zwei Drittel der Betriebe. In beiden Gruppen ist der Anteil von Betrieben mit Gefährdungsbeurteilung größer als in der Gruppe aller Betriebe (52 %). Am geringsten verbreitet sind Gefährdungsbeurteilungen in der Gruppe der Kleinst- und Kleinbetriebe ohne alternatives Betreuungsmodell und ohne sicherheitstechnische Betreuung. Hier gibt nur knapp ein Viertel der Betriebe an, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen (Abb. 5).

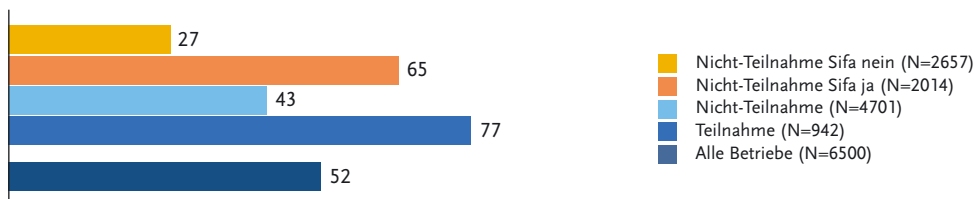


Abb. 5 Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen (in %)

Bei der Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen fällt auf, dass Betriebe, die nicht an der alternativen Betreuung teilnehmen aber über eine Sifa verfügen, Ergebnisse von Gefährdungsbeurteilungen eher dokumentieren als alternativ betreute Betriebe (87 % zu 76 %).

Betrachtet man die in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigten Gefährdungsarten zeigt sich, dass bei den Gefährdungsarten „Umgang mit Maschinen und Arbeitsgeräten“, „schwere körperliche Belastungen“, „Arbeitsumgebung“ und „Umgang mit Gefahr- und Biostoffen“ ein größerer Anteil von Betrieben mit alternativem Betreuungsmodell angibt, diese zu berücksichtigen als in der Gruppe der Betriebe, die das alternative Betreuungsmodell nicht gewählt haben aber sicherheitstechnisch betreut werden. Bei den Gefährdungsarten „psychische Belastungen“ und „bewegungsarme Tätigkeiten“ ist es umgekehrt. Hier geben Betriebe, die nicht alternativ betreut werden aber über eine Sifa verfügen, häufiger an, diese bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen als alternativ betreute Betriebe.

Von allen Klein- und Kleinstbetrieben werden Gefährdungen durch den Umgang mit Maschinen und Arbeitsgeräten im Vergleich aller abgefragten Gefährdungsarten am häufigsten berücksichtigt. Psychische Belastungen werden am seltensten in Gefährdungsbeurteilungen einbezogen. Bei diesen beiden Gefährdungsarten sind auch die Unterschiede zwischen den alternativ betreuten Betrieben und den Betrieben ohne alternative Betreuung mit Sifa jeweils am größten (Tab. 4).

Tab. 4 in Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigte Gefährdungsarten (in %, Mehrfachnennungen)

Gefährdungsarten	Betriebe mit alternativer Betreuung*	Betriebe ohne alternative Betreuung mit Sifa**
Umgang mit Maschinen und Arbeitsgeräten	81	68
schwere körperliche Belastungen	71	67
Arbeitsumgebung	76	74
Umgang mit Gefahr- und Biostoffen	61	56
psychische Belastungen	37	46
bewegungsarme Tätigkeiten	48	53

*n=723, **n=1313

3.6 Besuche durch die Aufsichts- und Präventionsdienste der Länder und Unfallversicherungsträger

In der GDA-Betriebsbefragung 2015 wurden die Betriebe danach gefragt, ob sie seit Januar 2013 von der staatlichen Arbeitsschutzbehörde, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse zu Kontroll- oder Beratungszwecken aufgesucht wurden.

In der Gruppe der alternativ betreuten Betriebe gaben 44 % an, dass ein solcher Besuch stattgefunden hat. Ein vergleichbar großer Anteil von besichtigten Betrieben findet sich unter den Betrieben, die das alternative Betreuungsmodell nicht gewählt haben und sicherheitstechnisch betreut werden; hier sind es 40 %. In beiden Gruppen ist der Anteil an besuchten Betrieben größer als in der Gesamtheit aller Betriebe (31 %).

Von den Betrieben ohne alternative Betreuung und ohne Sifa berichtet rund jeder sechste Betrieb von einem Besuch der Aufsichts- und Präventionsdienste (Abb. 6).

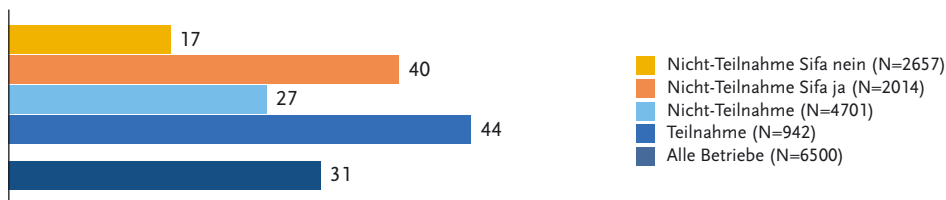


Abb. 6 Besuch von Arbeitsschutzbehörde/BG/Unfallkasse (in %)

4 Fazit

Das alternative Betreuungsmodell wird nach den Daten der GDA-Betriebsbefragung 2015 in der Gruppe der Betriebe mit 1 bis 49 Beschäftigten von rund jedem siebten Betrieb in Anspruch genommen. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in den Branchengruppen. In den Branchengruppen „Bau, Energie, Abfall“, „Produktionsgüter“ und „Investitions- und Gebrauchsgüter“ liegt der Anteil an Betrieben, die alternativ betreut werden über 25 %. Dagegen hat im Einzelhandel, Gastgewerbe und in den Dienstleistungsbranchen nur rund jeder zehnte Betrieb die alternative Betreuung gewählt.

Von den alternativ betreuten Betrieben schätzt ein größerer Anteil den Kenntnisstand zum Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz als sehr hoch und eher hoch ein als in der Gruppe der nicht alternativ betreuten Betriebe. Gleiches gilt auch für die Einschätzung des betrieblichen Arbeitsschutzengagements. Die Anteilswerte liegen jeweils auch über den Werten für die Gesamtheit aller Betriebe. Unter den alternativ betreuten Betrieben findet sich auch ein deutlich größerer Anteil an Betrieben als in der Gruppe der nicht alternativ

betreuten Betriebe, die der Meinung sind, dass Arbeitsschutz hilft, Kosten zu senken. Bei der Umsetzung von Kernelementen des betrieblichen Arbeitsschutzes wie Unterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zeigt sich das gleiche Bild. Auch hier ist der Anteil von Betrieben, die dies bejahen, in der Gruppe der alternativ betreuten Betriebe am größten. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die mit den Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen des alternativen Betreuungsmodells angestrebte Motivation und Befähigung von Unternehmensleitungen zum Arbeitsschutz erreicht wird.

Betrachtet man die Gruppe der alternativ betreuten Kleinst- und Kleinbetriebe im Vergleich zu Betrieben, die nicht an der alternativen Betreuung teilnehmen aber sicherheitstechnisch betreut werden, fallen die Anteilsunterschiede bei den vorgenannten Themenbereichen geringer aus. Alternativ betreute Betriebe schneiden insgesamt etwas besser ab. Allerdings geben nicht alternativ betreute Betriebe mit Fachkraft für Arbeitssicherheit weniger häufig Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung des Vorschriften- und Regelwerks an. Besonders auffällig sind die Unterschiede bei den Regelungen zur Gefährdungsbeurteilung, zu Unterweisungspflichten und zu Vorsorgeuntersuchungen. Auch bei der Berücksichtigung von psychischen Belastungen und bewegungsarmen Tätigkeiten in der Gefährdungsbeurteilung ist es die Gruppe der nicht alternativ aber sicherheitstechnisch betreuten Betriebe, die hier höhere Anteilswerte aufweist. Diese Unterschiede lassen sich vermutlich damit begründen, dass in der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit die entsprechenden Arbeitsschutzthemen mit mehr Umfang und Tiefe vermittelt werden. Darüber hinaus verfügen Fachkräfte für Arbeitssicherheit auch eher über mehr Erfahrung und branchenbezogenes Wissen zur Anwendung von Arbeitsschutzrecht als Unternehmensleitungen.

Dass die Umsetzung von Arbeitsschutz in Kleinst- und Kleinbetrieben durch Interaktion mit Multiplikatoren und branchenbezogene gute-Praxis-Beispiele unterstützt wird, zeigt u.a. auch die Studie „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Klein- und Kleinstunternehmen in der EU: Abschlussbericht des dreijährigen Projekts SESAME“ der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA, 2018).

Nach den Daten der GDA-Betriebsbefragung 2015 wurden sowohl in der Gruppe der alternativ betreuten Betriebe als auch in der Gruppe der Betriebe ohne alternative aber mit sicherheitstechnischer Betreuung vier von zehn Betrieben seit 2013 durch die Aufsichts- und Präventionsdienste besucht. In der Gesamtheit aller Betriebe wurden nur 31 % besichtigt. Ergebnisse der o.g. EU-OSHA Studie sowie des GDA Wirkungsprojekts (NAKGS, 2018) verweisen darauf, dass Besuche durch die Aufsicht gerade auch in Kleinst- und Kleinbetrieben einen Impuls für die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen setzen. Insoweit liegt hier vermutlich ein weiterer Erklärungsbeitrag für die höheren Umsetzungsquoten bei der Gefährdungsbeurteilung in diesen Gruppen als im Durchschnitt aller Betriebe.

Insgesamt zeigen die Auswertungsergebnisse, dass zur Motivation und zur Umsetzung von Arbeitsschutz in Kleinst- und Kleinbetrieben verschiedene Faktoren wie Information und Qualifizierung, Interaktion mit Multiplikatoren und praktische Unterstützung vor Ort sowie Aufsichtsbesuche miteinander kombiniert werden sollten.

Literatur

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (1973) (ASiG) . Verfügbar unter www.gesetze-im-internet.de/asig/ASiG.pdf [17.01.2019]

Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (2009). [DGUV Vorschrift 2]. Verfügbar unter www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_2/index.jsp [17.01.2019]

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung [DGUV] (2010). Evaluation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung kleiner Betriebe gemäß BGV A2 / GUV-V A2 - Abschlussbericht. Verfügbar unter www.dguv.de/medien/fb_org/evaluation_abschlussbericht_kleinbetriebsbetreuung.pdf [17.01.2019]

European Agency for Safety and Health at Work [EU OSHA] (Hrsg.) (2018). Safety and Health in micro and small enterprises in the EU: Final report from the 3-year SESAME project. Verfügbar unter www.osha.europa.eu/en/tools-and-publications/publications/safety-and-health-micro-and-small-enterprises-eu-final-report-3/view [17.01.2019]

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz [NAKGS] (Hrsg.) (2018). GDA Wirkungsprojekt – Ergebnisbericht. Verfügbar unter www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Projekt-Wirkungsnachweis.pdf [17.01.2019]